

Betreuungsrecht

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Auskünfte zum Betreuungsrecht erhalten Sie bei**

Landratsamt Günzburg

-Betreuungsstelle-

An der Kapuzinermauer 1 · 89312 Günzburg

Telefon 08221 - 95 220, -221 und -222

E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

**Betreuungsverein des Caritasverbandes
für die Region Günzburg und Neu-Ulm e.V.**

Zankerstraße 1 a · 89312 Günzburg

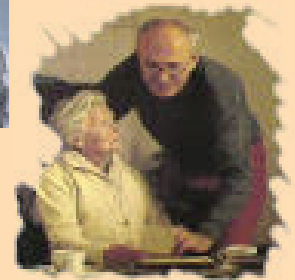
Telefon 08221 - 367612 oder 367613

Bayerisches Rotes Kreuz

-Betreuungsverein-

Parkstraße 31 · 89312 Günzburg

Telefon 08221 - 360411 oder 360424



Ehrenamt Betreuung



LANDKREIS GÜNZBURG

Sie suchen eine Möglichkeit, sich im sozialen Bereich ehrenamtlich zu engagieren und Ihre Kraft, Ihre Fähigkeiten, Ihre Lebenserfahrung und ein wenig Zeit in einem sinnvollen Rahmen für andere Menschen einzusetzen ?

Wir bieten Ihnen dazu die Gelegenheit durch Führung einer gesetzlichen Betreuung.

Ein Beispiel:

Eine alleinstehende alte Dame, die sich bisher immer noch selbst versorgte, ihre Wohnung putzte und in Ordnung hielt, lässt in ihren Fähigkeiten nach und kann ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen. Sie vernachlässigt ihr Äußeres, kocht nicht mehr regelmäßig und vergisst sogar häufig Essen und Trinken. Immer öfters sucht sie verzweifelt ihre Schlüssel, Geldbörse und andere Dinge. Sie wirkt zerstreut, verirrt sich in der ihr gewohnten Umgebung und wird letztlich sogar von der Polizei aufgegriffen.

Die Dame benötigt Hilfe durch eine gesetzliche Betreuung.

Die Betreuung wird durch das Betreuungsgericht angeordnet und stellt dem hilfebedürftigen Menschen eine Person zur Seite, die seine Angelegenheiten regelt.

Betreuung wann ?

Jeder, dem Umstände bekannt sind, die eine Betreuung möglich machen könnten, kann beim Betreuungsgericht eine gesetzliche Betreuung für die betroffene Person anregen. Im Rahmen des Betreuungsverfahrens prüft das Gericht, ob und für welche Aufgabenkreise ein Betreuer bestellt werden muss.

Ein solcher Betreuer können auch Sie sein !

Ihre Aufgaben können sein

- Anträge stellen, Überweisungen tätigen, Belege ordnen
- Ambulante Versorgung organisieren, zum Beispiel durch Sozialstation, Essen auf Rädern
- mit dem Hausarzt die ärztliche Behandlung und medizinische Versorgung vereinbaren

Sie müssen also selbst **keine**

- Haushaltsarbeit machen
- Pflegedienste erbringen

Wer hilft in Krisensituationen, bei Problemen und Fragen ?

Das Betreuungsgericht, die Betreuungsvereine und die Betreuungsstelle des Landratsamtes stehen Ihnen jederzeit hilfreich zur Seite.

Alle drei Stellen versuchen, Sie zu unterstützen und Ihre wertvolle Arbeit als BetreuerIn zum Wohl der Gemeinschaft zu erhalten.